

**Corporate Governance Bericht  
der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB)  
entsprechend Kapitel 15 des B-PCGK 2017  
für das Geschäftsjahr 2021**

**1. Einleitung und Entsprechenserklärung**

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen. Die derzeit gültige Fassung stammt aus 2017.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Tochterunternehmen anzuwenden.

Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden.

2014 wurde eine Tochtergesellschaft, die Imperial Austria Palaces Service GmbH (kurz IAPS) gegründet. Diese hat 2015 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Da deren Mitarbeiteranzahl und Unternehmensumsatz unterhalb der Grenzen des Pkt. 4.1 des B-PCGK liegen, muss für diese Gesellschaft kein Bericht veröffentlicht werden.

Der B-PCGK gliedert sich in zwingende Regeln (die mit K gekennzeichnet sind), sowie Empfehlungen, die (mit C gekennzeichnet sind und) eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen erklärt werden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die SKB sämtliche Regeln des B-PCGK eingehalten, mit folgender Ausnahme:

**C-Regel 8.3.3.1. Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, kann vom Unternehmen abgeschlossen werden. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamtpfotes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen.**

Begründung:

Bestimmt durch das erhöhte betriebliche Risiko wurde für die Unternehmensorgane (u.a. Geschäftsführer und Aufsichtsräte) eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Es wurde nicht zwischen Geschäftsführung und Überwachung unterschieden, weil die Möglichkeit der Ausschöpfung der Versicherungssumme sich für alle versicherten Organe stellt und keine spezielle Problematik im Verhältnis zwischen Geschäftsleitung und Aufsicht ist. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, eine ausreichend hohe Versicherung für alle zu versichernden Organe zur Verfügung zu stellen.

Der B-PCGK ist nachzulesen auf der Website des Bundeskanzleramtes unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>

## 2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die SKB hat einen Geschäftsführer, welcher von der Generalversammlung unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. Nr. 26/1998 bestellt wird. Er vertritt die Gesellschaft seit 31.8.2012 selbständig.

| <b>Geschäftsführung</b>                | <b>Erstbestellung</b> | <b>Ende der Funktionsperiode</b> | <b>Mandate in anderen Unternehmen</b>                   |
|--|-----------------------|----------------------------------|---|
| Mag. Klaus Panholzer,<br>geb. 5.3.1971 | 1.9.2017              | 31.8.2022                        | <ul style="list-style-type: none"><li>• keine</li></ul> |

Dem Geschäftsführer obliegt es, die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen und die Regeln des B-PCGK zu beachten sowie die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Er ist an die Beschlüsse des Gesellschafters gebunden und verpflichtet, bei Ausübung seiner Befugnisse alle Anordnungen und Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, Gesellschaftervertrag, einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Beschlüsse des Gesellschafters und durch Beschlüsse des Aufsichtsrates festgelegt werden.

### 3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens sechs bestellten Mitgliedern („Kapitalvertretern“) und allfälligen vom Betriebsrat entsendeten Mitgliedern („Arbeitnehmervertreter“). Derzeit gibt es 5 Kapitalvertreter, die von der Alleingeschafterin, der Republik Österreich, gewählt worden sind.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 8 Mitgliedern.

| Person und Funktion                            | Geburtsdatum | Nominiert durch | Datum Erstbestellung | Ende laufende Funktionsperiode |
|--|--------------|-----------------|----------------------|--------------------------------|
| Mag. Karin Fuhrmann<br>Vorsitzende             | 16.2.1966    | BMDW            | August 2012          | 18.6.2021                      |
| Mag. Elisabeth Udolf-<br>Strobl<br>Vorsitzende | 12.4.1956    | BMDW            | 24.6.2021            | Juni 2022                      |
| Mag. Maria Ulmer<br>Stv. Vorsitzende           | 20.10.1969   | BMDW            | 20.10.2021           | Juni 2022                      |
| Mag. Elisabeth Rysanek<br>Stv. Vorsitzende     | 24.10.1985   | BMDW            | Juni 2020            | 30.6.2021                      |
| Dipl.Ing. Matthias<br>Molzbichler<br>Mitglied  | 26.4.1977    | BMDW            | September 2017       | Juni 2022                      |
| Dr. Gerhard Popp<br>Mitglied                   | 10.2.1955    | BMF             | Mai 2016             | Juni 2022                      |
| Mag. Beatrice<br>Schobesberger<br>Mitglied     | 19.4.1960    | BMDW            | August 2012          | Juni 2022                      |
| Andrea Rotter                                  | 20.5.1964    | Betriebsrat     | November 1996        | bis auf Weiteres               |
| Michael Schuhböck                              | 20.1.1970    | Betriebsrat     | November 2016        | bis auf Weiteres               |
| Lukas Svoboda                                  | 13.10.1988   | Betriebsrat     | Oktober 2020         | bis auf Weiteres               |

Der Aufsichtsrat der SKB kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2021 4 Sitzungen ab.

Es gab einen Wechsel bei der Aufsichtsrats-Vorsitzenden. Für Frau Fuhrmann wurde durch Frau Udolf-Strobl (früher bereits Aufsichtsratsmitglied) abgelöst, für Frau Rysanek kam Frau Ulmer als stellvertretende Vorsitzende zurück.

Kein Aufsichtsratsmitglied war im Geschäftsjahr 2021 bei mehr als einer der Sitzungen abwesend.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen folgende weitere Mandate in anderen Unternehmen wahr:

| Person                         | Mandate in anderen Unternehmen  |
|--------------------------------|---|
| Mag. Karin Fuhrmann            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie Benko Privatstiftung, 6020 Innsbruck<br/>Stellvertreter des Vorsitzenden vertritt seit 04.08.2011 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied</li> <li>• Galeria Karstadt Kaufhof GmbH, Essen, Deutschland<br/>Aufsichtsratsmitglied</li> </ul> |
| Mag. Elisabeth Udolf-Strobl    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>   |
| Mag. Maria Ulmer               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Famile &amp; Beruf Management GmbH, 1020 Wien, Untere Donaustraße 13-15<br/>(Stv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)</li> </ul>  |
| Mag. Elisabeth Rysanek         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>   |
| Dipl.Ing. Matthias Molzbichler | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>   |
| Dr. Gerhard Popp               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesbeschaffung GmbH (BBG), 1020 Wien, Lassallestraße 9b, Aufsichtsrat Vorsitz<br/>(Ende des Mandats 2.Jahreshälfte 2021)</li> </ul>   |
| Mag. Beatrice Schobesberger    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• RuMS-Privatstiftung: 1010, Gonzagagasse 15/2a; p.a. Moore Connect GmbH</li> </ul>  |
| Andrea Rotter                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>   |
| Michael Schuhböck              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>   |
| Lukas Svoboda                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>   |

#### 4. Vergütungsbericht

##### a. Vergütung Geschäftsführung

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 20% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der

Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Der Geschäftsführer hat die Zustimmung zu der Veröffentlichung seiner Vergütung nicht erteilt.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen.

Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüberhinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

#### **b. Vergütung Aufsichtsrat**

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt € 10.540,-.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.500,- für den Vorsitzenden, € 1.250,- für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.100,- für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 160,- pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die geleisteten Sitzungsgelder teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

| <b>Aufsichtsratsmitglied</b>   | <b>Sitzungsgeld</b> | <b>Vergütung</b> | <b>gesamt 2021</b> |
|--------------------------------|---------------------|------------------|--------------------|
| Mag. Karin Fuhrmann            | € 320               | € 1.500          | € 1.820            |
| Mag. Elisabeth Udolf-Strobl    | € 320               |                  | € 320              |
| Mag. Maria Ulmer               | € 160               |                  | € 160              |
| Mag. Elisabeth Rysanek         | € 320               | € 1.100          | € 1.420            |
| Dr. Gerhard Popp               | € 480               | € 1.100          | € 1.580            |
| Mag. Beatrice Schobesberger    | € 640               | € 1.100          | € 1.740            |
| Dipl.Ing. Matthias Molzbichler | € 640               | € 1.100          | € 1.740            |
| Lukas Svoboda                  | € 640               |                  | € 640              |
| Andrea Rotter                  | € 480               |                  | € 480              |
| Michael Schuhböck              | € 640               |                  | € 640              |
| <b>Summe</b>                   | <b>€ 4.640</b>      | <b>€ 5.900</b>   | <b>€ 10.540</b>    |

### c. D&O Versicherung

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat ist eine Vermögensschadenhaftpflicht Versicherung für Organe und leitende Angestellte (D&O Versicherung) über eine Höchsthaftungssumme von € 3.500.000,- (je Versicherungsfall und Versicherungsperiode) abgeschlossen.

## 5. Genderbericht

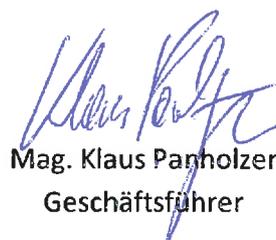
Die Verteilung der Mitglieder von Geschäftsführung, Aufsichtsrat bzw. Angestellten der SKB nach Geschlechtern per Stichtag 31.12.2021 gestaltet sich wie folgt:

| Bereich                                     | Mitglieder<br>gesamt | Davon Frauen | Anteil<br>Frauen |
|---|----------------------|--------------|------------------|
| Geschäftsführung                            | 1                    | 0            | 0%               |
| Aufsichtsrat ohne Betriebsrat               | 5                    | 3            | 60%              |
| Aufsichtsrat inklusive Betriebsrat          | 8                    | 5            | 63%              |
| Abteilungsleiter                            | 25                   | 13           | 52%              |
| Mitarbeiter gesamt<br>(Jahresdurchschnitt)* | 406                  | 268          | 66%              |

\*in Köpfen

Zwar existieren keine speziellen Programme zur Förderung von Frauen, Gleichberechtigung in allen Gebieten des Arbeitsumfeldes ist jedoch ein gelebtes Grundprinzip der SKB. Das zeigt sich auch daran, dass in allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht.

  
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl  
Vorsitzende Aufsichtsrat

  
Mag. Klaus Panholzer  
Geschäftsführer